

Niederschrift

17. Sitzung des Kreistages

Sitzungstermin:	Mittwoch, 26.02.2025
Sitzungsbeginn:	14:00 Uhr
Sitzungsende:	15:30 Uhr
Raum, Ort:	Panoramasaal, Landratsamt Günzburg, Dillinger Straße 21, 89312 Günzburg

Anwesend

Vorsitz

Dr. Hans Reichhart

Landrat

Mitglieder

Christoph Bader

Luise Bader

Stefan Baisch

Max Behrends

Philipp Beißbarth

bis TOP 5 (15.27 Uhr)

Stephan Bissinger

Herbert Blaschke

Christoph Böhm

Josef Brandner

Tobias Bühler

Franziska Deisenhofer

Georg Duscher

Dr. Thomas Ermer

Rudolf Feuchtmayr

Dr. Angelika Fischer

Hubert Fischer

Klemens Ganz

Dr. Michael Gleich

Anton Gollmitzer

Maximilian Gump

Robert Hartinger

Johanna Herold

Peter Hirsch

Friedrich Holzwarth

Gerhard Jauernig
Christian Konrad
Eveline Kuhnert
Harald Lenz
Dr. Dr. Bernhard Lohr
Gerd Mannes
Walter Metzinger
Ferdinand Munk
Dr. Ruth Niemetz
Gerd Olbrich
Leonhard Ost
Hans Reichhart
Birgit Rembold
Simone Riemenschneider-Blatter

Monika Riß

Alfred Sauter

ab TOP 4 (14.04 Uhr)

Peter Schoblocher

Georg Schwarz

Dr. Stephan Schwarz

Kurt Schweizer

Helga Springer-Gloning

Marianne Stelzle

Dr. Dr. Wolfgang Stolle

ab TOP 5 (14.13 Uhr)

Robert Strobel

Ilse Thanopoulos

Lorenz Uhl

Peter Walburger

Christoph Weber

Monika Wiesmüller-Schwab

Gabriele Wohlföfler

Verwaltung

Johannes Bauer

Gernot Korz

Jane Lang

Max Mayer

Simon Paintner-Frei

Belinda Quenzer

Fabian Ruf

Stabsstelle Büro des Landrats

AL Z (Finanzen, Personal und IT)

Controlling Eigenbetrieb Seniorenheime

Werkleiter Eigenbetrieb Seniorenheime

Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

AL 2 (Kommunales und Soziales)

FB Z1 (Finanzen)

Protokollführung

Elisabeth Dirr

Abwesend

Mitglieder

Ruth Abmayr	entschuldigt
Maximilian Deisenhofer	entschuldigt
Sandra Dietrich-Kast	entschuldigt
Peter Finkel	unentschuldigt
Roland Kempfle	entschuldigt
Margit Werdich-Munk	unentschuldigt

Sonstige Teilnehmer:

Sigmund Jörg Günzburger Zeitung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Nachfolgebestellung für ein ausgeschiedenes Kreistagsmitglied	SV/2024/1050
3	Wechsel im Jugendhilfeausschuss - Nachbesetzung eines Mitglieds	SV/2025/1091
4	Nachfolgebestellung von Mitgliedern im Wirtschafts- und Strukturbeirat	SV/2025/1097
5	Kreishaushalt 2025; Haushaltsverabschiedung mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe	SV/2025/1103
6	Wahl-Lindersche Altenstiftung: Haushaltsplan 2025	SV/2025/1086
7	Stadlerstiftung Thannhausen: Haushaltsplan 2025	SV/2025/1087
8	Sonstiges	

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 17. Sitzung des Kreistages und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Nachdem zu Beginn der Sitzung 53 (von 61) Mitglieder anwesend sind, ist der Kreistag beschlussfähig. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

2 Nachfolgebestellung für ein ausgeschiedenes Kreistagsmitglied SV/2024/1050

Mit Schreiben vom 10. November 2024 hat Herr Lothar Kempfle mitgeteilt, dass er sein Kreistagsmandat zum nächstmöglichen Zeitpunkt niederlegen möchte. Herr Kempfle scheidet mit der Feststellung der Niederlegung des Mandats durch den Kreistag aus dem Kreistag des Landkreises Günzburg aus (sh. Sitzung des Kreistags am 16.12.2024, SV/2024/1049).

Für Herrn Kempfle würde aus dem Wahlvorschlag 02 (Bündnis 90/Die Grünen) zur Wahl des Kreistags für die Wahlperiode 2020/2026 als erste Listennachfolgerin Frau Birgit Rembold aus Günzburg in den Kreistag nachrücken. Der Kreistag hat über das Nachrücken des Listennachfolgers zu entscheiden (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Frau Birgit Rembold hat die Wahl zur Kreisrätin des Landkreises Günzburg mit schriftlicher Erklärung vom 20. November 2024, eingegangen im Landratsamt am 26. November 2024, angenommen.

Sie wird deshalb in der Sitzung des Kreistages am 26. Februar 2025 vereidigt und in ihr Ehrenamt eingeführt werden.

Eine Umbesetzung in den Ausschüssen soll nach dem Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt erfolgen:

Jugendhilfeausschuss:

Mitglied bisher:	Kempfle Lothar
Mitglied neu:	Rembold Birgit

Wirtschafts- und Strukturbeirat:

Mitglied bisher:	Kempfle Lothar
Mitglied neu:	Schweizer Kurt

Werkausschuss Kreisabfallwirtschaft (Mitglied Deisenhofer Franziska):

1. Stellvertretung bisher:	Kempfle Lothar
1. Stellvertretung neu:	Rembold Birgit

Ausschuss f. Soziales, Gesundheit, Familie, Senioren (Mitglied: Dr. Fischer Angelika):

1. Stellvertretung bisher:	Kempfle Lothar
1. Stellvertretung neu:	Rembold Birgit

Schul-, Kultur- und Sportausschuss (Mitglied Beißbarth Philipp):

2. Stellvertretung bisher:	Kempfle Lothar
2. Stellvertretung neu:	Rembold Birgit

Umweltausschuss (Mitglied Kuhnert Eveline):

2. Stellvertretung bisher:	Kempfle Lothar
2. Stellvertretung neu:	Rembold Birgit

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass Frau Birgit Rembold, Günzburg, als erste Listennachfolgerin des Wahlvorschlags 02 (Bündnis 90/Die Grünen)) für die Wahl des Kreistags für die Amtsperiode 2020/2026 für Herrn Lothar Kempfle in den Kreistag des Landkreises Günzburg nachrückt.

Die Umbesetzung in den Ausschüssen des Kreistages erfolgt entsprechend den Vorschlägen der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
53	0

Nach erfolgter Abstimmung bittet der Vorsitzende Frau Rembold zur Vereidigung, anschließend bittet er die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben.

Der Vorsitzende vereidigt Frau Rembold mit der Eidesformel nach Art. 24 Abs. 4 der Landkreisordnung und wünscht ihr für die zukünftige Tätigkeit als Kreisträtin alles Gute.

3 Wechsel im Jugendhilfeausschuss - Nachbesetzung eines Mitglieds

SV/2025/1091

Dem Jugendhilfeausschuss gehört als beratendes Mitglied ein/e Vertreter/in der Evangelischen Kirche an. Dieser Sitz wurde bislang von Herrn Pfarrer Markus Göring besetzt.

Als dessen Stellvertretung für die Evangelische Kirche wurde Frau Dekanatsjugendreferentin Ute Kling in den Jugendhilfeausschuss bestellt.

Die Evangelische Kirche hat folgende Nachbesetzung vorgeschlagen:

Künftig soll der Sitz im Jugendhilfeausschuss von Herrn Dekanatsjugendreferent Maximilian Sperber, Günzburg, übernommen werden. Als seine Stellvertretung soll Herr Pfarrer Markus Göring fungieren.

Ordentliches Mitglied: Dekanatsjugendreferent Maximilian Sperber

1. Stellvertreter: Herr Pfarrer Markus Göring

Beschluss:

Der Kreistag bestellt als Vertreter für die Evangelische Kirche Herrn Dekanatsjugendreferent Maximilian Sperber zum beratenden Mitglied. Als dessen Stellvertretung für die Evangelische Kirche wird Pfarrer Markus Göring in den Jugendhilfeausschuss bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
53	0

4 Nachfolgebestellung von Mitgliedern im Wirtschafts- und Strukturbeirat

SV/2025/1097

Für den Wirtschafts- und Strukturbeirat wurden zu Beginn der Wahlperiode durch den Kreistag weitere Mitglieder aus verschiedenen Organisationen bestellt.

Für die Agentur für Arbeit Donauwörth war bisher Herr Richard Paul, Vorsitzender der Geschäftsführung, Mitglied im Wirtschafts- und Strukturbeirat. Die Agentur für Arbeit Donauwörth hat nunmehr mitgeteilt, dass sich ein Wechsel auf der Stelle des Vorsitzes der Geschäftsführung ergeben hat und Herr Paul damit nicht mehr für den Wirtschafts- und Strukturbeirat zur Verfügung steht. Als neues ordentliches Mitglied für den Wirtschafts- und Strukturbeirat wird die neue Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Donauwörth, Frau Silke Königsberger, benannt. Ebenfalls hat sich in diesem Zusammenhang die Stellvertretung geändert. Die Stellvertretung der Agentur für Arbeit Donauwörth, übernimmt zukünftig Herr Norbert Gehring, Geschäftsführung operativ.

Beschluss:

Der Kreistag bestellt als Vertreterin der Agentur für Arbeit Donauwörth, Frau Silke Königsberger als ordentliches Mitglied in den Wirtschafts- und Strukturbeirat. Der Kreistag bestellt als Stellvertreter von Frau Königsberger, Herr Norbert Gehring in den Wirtschafts- und Strukturbeirat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
54	0

5 Kreishaushalt 2025; Haushaltsverabschiedung mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe

SV/2025/1103

Satzung, Vorbericht, Gesamtergebnis und Gesamtfinanzplan

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 27. Januar 2025 dem Kreistag mehrheitlich empfohlen, den Hebesatz für die Kreisumlage um 3,8 Punkte auf 52,9 v.H. zu erhöhen sowie bei Bedarf die Ergebnismrücklage für den Ausgleich des Gesamtergebnishaushalts des Landkreises Günzburg heranzuziehen. Die Haushaltssatzung sowie die weiteren Unterlagen zum Haushaltsplan 2025 wurden daher unter Berücksichtigung des empfohlenen Hebesatzes vorbereitet und der Anlage beigefügt. Die aktualisierten Eckdaten für den Gesamtergebnisplan und für den Gesamtfinanzplan sind in der nachfolgenden Übersicht nochmals dargestellt:

	2024	2025	+/- ggü. Vj
	EUR	EUR	EUR
Gesamtergebnisplan:			
Erträge:	180.460.872	197.515.655	17.054.783
Aufwendungen:	182.924.584	200.649.667	17.725.083
Finanzerträge (Zinsen):	904.425	577.312	-327.113
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen:	1.200.000	1.541.974	341.974
Außerordentliche Erträge	10.000	43.000	33.000
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	502.133	483.532	-18.601
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	502.133	483.532	-18.601
Fehlbetrag Ergebnishaushalt:	-2.749.287	-4.055.674	-1.306.387

	2024	2025	+/- ggü. Vj
	EUR	EUR	EUR
Investitionstätigkeit:			

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	8.088.646	8.654.157	565.511
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	23.636.715	22.118.343	-1.518.372
Saldo aus Investitionstätigkeit:	-15.548.069	-13.464.186	2.083.883

	2024	2025	+/- ggü. Vj
Gesamtfinanzplan:	EUR	EUR	EUR
Saldo aus laufender Geschäftstätigkeit:	-510.238	-329.755	180.483
Saldo aus Investitionstätigkeit:	-15.548.069	-13.464.186	2.083.883
Saldo aus Finanzierungstätigkeit:	13.758.000	11.636.000	-2.122.000
Saldo aus nicht haushaltwirksamen Vorgängen	152.372	0	-152.372
Saldo Gesamtfinanzplan:	-2.147.935	-2.157.941	-10.006

Die Besonderheiten des Haushalts 2025 mit Ausführungen zur aktuellen Gesamtlage, zu den finanzpolitischen Rahmenbedingungen sowie zur Finanzplanung des Landkreises Günzburg sind ausführlich im anliegenden Vorbericht beschrieben.

Unabhängig davon ergeben sich aufgrund aktueller Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts besondere Anforderungen beim formellen Verfahren zur Festsetzung der Kreisumlage. Danach haben Landkreise zumindest eine sogenannte Querschnittsbetrachtung aggregierter und konsolidierter Daten zur Haushalts- und Finanzsituation aller kreisangehöriger Gemeinden anzustellen, anhand derer sich im Rahmen einer landkreisweiten Gesamtschau die Entwicklung des gemeindlichen Finanzbedarfs sowohl in den zurückliegenden Jahren als auch in absehbarer Zukunft generell einschätzen lässt. Die Kreisfinanzverwaltung hat wie in den Vorjahren hierfür im Weg der Informationshilfe auf das bei der Kommunalaufsichtsbehörde und der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamts vorhandene Zahlen- und Informationsmaterial zurückgegriffen, das in anliegender Übersicht kompakt und mit einer zusammenfassenden Bewertung dargestellt wurde.

Es ist festzustellen, dass der Haushaltsausgleich für die Gemeinden zunehmend schwieriger wird. Während Steuereinnahmen stagnieren, steigen die Ausgaben stark an, vor allem bei Bau-, Energie-, Personal- und Sozialausgaben, bedingt auch durch Übertragung neuer Aufgaben oder erhebliche Ausweitung bestehender Aufgaben ohne sachgerechte Finanzierung. Vereinzelt ist die Haushaltssituation schon angespannt, der Schuldenstand pro Kopf liegt teilweise über dem vergleichbaren Landesdurchschnitt und auch die Investitionsraten sind vereinzelt niedrig. Teilweise ist ein Ausgleich des Verwaltungshaushalts nur durch umgekehrte Zuführung vom Vermögenshaushalt möglich. Durch das Hochwasser im Juni 2024 wurde die Infrastruktur verschiedener Landkreismunicipalitäten zudem stark beschädigt. Die finanziellen Auswirkungen lassen sich noch nicht absehen. Teilweise dürften noch Spielräume bei der Ausnutzung der Einnahmemöglichkeiten, aber auch Einsparpotential auf der Ausgabenseite (insbesondere im Bereich der freiwilligen Leistungen) vorhanden sein. Zehn Gemeinden waren im Jahr 2024 schuldenfrei. Keine unserer 34 Gemeinden hat in der Vergangenheit zudem die Voraussetzungen für Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen erfüllt. Durch die Belastungen der Kreisumlage dürften nach Einschätzung der Kommunalaufsichtsbehörde die Landkreismunicipalitäten noch nicht in der Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben beeinträchtigt sein.

Demgegenüber hat der Landkreis Günzburg im Haushaltsjahr 2025 erhebliche Mehrbelastungen für die Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben zu stemmen, die aufgrund struktureller Unterfinanzierung aus den ihm zur Verfügung stehenden Einnahmemöglichkeiten bei

Weitem nicht gedeckt werden können. Trotz intensiver Anstrengungen im Rahmen der durchgeführten Haushaltskonsolidierung sowie einer Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage ist ein Haushaltsausgleich ohne Heranziehung der Ergebnismrücklage nicht mehr möglich.

Zudem hat der Landkreis zwischenzeitlich seine eigenen Rücklagen ausgeschöpft, sodass er zur Finanzierung seiner Aufgaben nicht nur signifikante Kreditaufnahmen in Anspruch und damit einen deutlichen Anstieg seiner Verschuldung in Kauf nehmen, sondern auch auf Kassenkredite zurückgreifen muss. Darüber hinaus hat er mit Blick auf die Finanzsituation der umlagepflichtigen Gemeinden bereits in den Vorjahren Fehlbeträge geschultert, um eine höhere Kreisumlage zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund hat der Landkreis bei der Festsetzung der Kreisumlage pflichtgemäß eine Abwägung zwischen der Haushaltssituation sowie den Interessen der Umlagezahler einerseits und seinem Mittelbedarf für die eigene Aufgabenerfüllung andererseits getroffen.

Kreiskämmerer Ruf stellt den Haushaltsentwurf 2025 vor. Nähere Informationen hierzu sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Vorsitzende gibt anschließend sein abschließendes Statement zum vorliegenden Haushaltsentwurf ab.

Die Vorsitzenden der Fraktionen der CSU, der Freien Wähler, des Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der JU sowie der FDP teilen mit, dass ihre Fraktionen dem vorliegenden Haushaltsentwurf zustimmen werden.

Der Vorsitzende der AfD-Fraktion teilt mit, dass seine Fraktion den vorliegenden Haushaltsentwurf ablehnen wird.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Günzburg für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich des Gesamtergebnisplans und des Gesamtfinanzplans mit den dazugehörigen Teilhaushalten, den Stellenplan sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe des Landkreises Günzburg mit deren Anlagen und Stellenplänen sowie mit den dargestellten Änderungen entsprechend dem vorliegenden Entwurf der Verwaltung.

Bei Bedarf ist für den Ausgleich des Gesamtergebnisplans des Landkreises Günzburg die Ergebnismrücklage heranzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
50	5

6 Wahl-Lindersche Altenstiftung: Haushaltsplan 2025

SV/2025/1086

1. Allgemeines

Vorbemerkung zum Haushaltsplan:

Der Wirtschaftsplan 2025 unterscheidet sich im betrieblichen Ergebnis nur unwesentlich von denen der vergangenen Jahre. Gemäß dem Beschluss des Kreistags mit Genehmigung durch die Regierung von Schwaben ist seit dem 01.01.2016 der Betrieb des Seniorenheimes auf den Eigenbetrieb Seniorenheime des Landkreises Günzburg übergegangen.

Somit verbleibt in der Wahl-Linderschen Altenstiftung lediglich die Vermögensverwaltung durch die Verpachtung des Wahl-Linderschen Altenheimes und der Vermietung der Wohnungen in den Gebäuden an der Ichenhauser Straße.

Prinzipiell gibt es an Erträgen nur noch die Pacht- und Mieteinnahmen und an Aufwendungen nur noch die Ausgaben zum Erhalt und Betrieb der Gebäude. Außerdem fällt noch die Ausschüttung des Stiftungsertrags an den Eigenbetrieb Seniorenheime zugunsten des Wahl-Linderschen Heimbetriebs an.

Für Aufwendungen für den geplanten Altenheimneubau (z.B. Planungskosten; Tiefbauarbeiten) werden im Haushaltsjahr 2025 Kreditaufnahmen in Höhe von 20.000.000 € vorgesehen. Die für 2024 vorgesehene Kreditaufnahme kam nicht zum Tragen. Kosten für die anstehenden Renovierungen der Wohnungen sollen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr sieht 2025 wie folgt aus:

Erträge	761.700 €
Aufwendungen	<u>594.924 €</u>
Ergebnis	166.776 €

Erträge:

Die Höhe der Pachterträge bleibt unverändert bei 531.000 €. Die Mieteinnahmen der Wohnungen belaufen sich leicht angestiegen auf 125.000 €.

Aufwendungen:

Die Zinsbelastungen für Darlehen und Bankgebühren wurden mit ca. 84.700 € angesetzt. Für Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Heimgebäude und Wohnhäusern wurden im Wirtschaftsjahr 2025 insgesamt 277.550 € eingeplant.

Bedingt durch die erfolgten Sonderabschreibungen am Altenheimgebäude in den vergangenen Jahren, ist das Altenheimgebäude inzwischen vollständig abgeschrieben. Im Ergebnis sind daher nur noch Abschreibungen in Höhe von 42.500 € enthalten, welche vor allem den Wohngebäuden und in kleinen Teilen beweglichem Anlagegut zuzuordnen sind.

3. Vermögensplan

Für das Wahl-Lindersche-Heim steht der Gedanke, es noch einige Jahre konkurrenzfähig zu erhalten im Vordergrund. Daher der Ansatz für Investitionen.

Im Einzelnen steht an:

1.	Investitionen Gebäude	30.000 €
2.	Investitionen Wohnungen	25.000 €
3.	Investitionen Neubau	20.000.000 €

4. Stellenplan

Der Stellenplan ist komplett weggefallen, da die Stiftung kein eigenes Personal mehr beschäftigt. Für die Erledigung der Aufgaben der Geschäftsführung und Verwaltung wird mit dem Eigenbetrieb Seniorenheime ein Geschäftsführungs- und Verwaltungsvertrag geschlossen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2025 der Wahl-Linderschen Altenstiftung samt Haushaltssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
54	0

7 Stadlerstiftung Thannhausen: Haushaltsplan 2025

SV/2025/1087

1. Allgemeines

Vorbemerkung zum Haushaltsplan:

Der Haushaltsplan 2025 unterscheidet sich vom Vorjahr nur unwesentlich.

Infolge der Änderung der Betreiberschaft zum 01.01.2016 verbleibt in der Stadlerstiftung Thannhausen nur noch die Vermögensverwaltung durch die Verpachtung des Stadlerstiftes und der Vermietung der Wohnungen in dem Gebäude an der Stadlerstraße, Thannhausen.

Somit gibt es an Erträgen nur noch die Pacht- und Mieteinnahmen und an Aufwendungen nur noch die Ausgaben zum Erhalt und Betrieb der Gebäude.

2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan für 2025 sieht wie folgt aus:

Erträge	628.735 €
Aufwendungen	<u>622.357 €</u>
Ergebnis	6.378 €

Erträge:

Die Höhe der Pachterträge der Stiftung bleibt unverändert bei 529.585 €. Die Mieteinnahmen der Wohnungen belaufen sich mit 52.000 € leicht höher als im Vorjahr.

Aufwendungen:

Die Zinsbelastungen sind unverändert und betragen ca. 77.500 €, die Abschreibungen bleiben seit Fertigstellung des Erweiterungsbaus ebenfalls nahezu unverändert bei 346.000 €. Die Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung wurden im Wirtschaftsjahr 2025 um 10.000 € niedriger bei 133.300 € angesetzt. Weiterhin sind noch Folgearbeiten bei den Wohnungen und Außenanlagen sowie am Altbau des Altenheimgebäudes zu erledigen.

Im Wirtschaftsplan 2025 sind infolge des zu erwartenden geringen Jahresüberschusses keine Zuwendungen an den Eigenbetrieb Seniorenheime enthalten.

3. Vermögensplan

Einzahlungen:	339.622 €
Auszahlungen	339.622 €

An Investitionen ist folgendes geplant:

1. Gebäude	20.000 €
2. Außenanlagen	10.000 €
3. Wohnungen	5.000 €
4. Sonstiges	0 €

Im Vermögensplan ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Die Höhe der Kassenkredite wird auf 200.000 € begrenzt.

4. Stellenplan

Der Stellenplan ist komplett weggefallen, da die Stiftung kein eigenes Personal mehr beschäftigt. Für die Erledigung der Aufgaben der Geschäftsführung und Verwaltung wird mit dem Eigenbetrieb Seniorenheime ein Geschäftsführungs- und Verwaltungsvertrag geschlossen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2025 der Stadlerstiftung Thannhausen samt Haushaltssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
54	0

8 Sonstiges

--

Günzburg, 05.03.2025

Vorsitz:

Schriftführung:

Dr. Hans Reichhart
Landrat

Elisabeth Dirr
Verwaltungsangestellte